

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0499/2015
Auskunft erteilt: Herr Lembeck
Ruf: 492-3360
E-Mail: LembeckA@stadt-muenster.de
Datum: 16.06.2015

Betrifft

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster

Beratungsfolge

23.06.2015 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar durch die Änderung der Satzung entstehen keine Ausgaben/Auszahlungen.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.02.2015 unter dem Tagesordnungspunkt 11 „Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle“ eine Satzung zur Änderung der Hauptsatzung mit folgendem Inhalt beschlossen:

„Art. 1

§ 14 (Beigeordnete) Absatz 1, Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Zahl der Beigeordneten wird auf 6 festgesetzt.

Art. 2

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom gestrigen 15. Juni 2015 auf mögliche formale Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit des Ratsbeschlusses vom 11. Februar 2015 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt mit dem Ziel einer Erweiterung des Verwaltungsvorstands aufmerksam ge-

macht. Die Bezirksregierung Münster vertritt in ihrem Schreiben die Ansicht, es spräche Vieles dafür, dass die öffentlich bekannt gemachte Tagesordnung für diese Beschlussfassung nicht ausreichend gewesen und insoweit der Grundsatz der Öffentlichkeit der Ratssitzung nicht hinreichend berücksichtigt worden sei.

Die Stadt Münster hatte bereits mit einem Schreiben vom 2. Juni 2015 gegenüber der Bezirksregierung die Auffassung vertreten, dass der Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung von der öffentlich bekannt gemachten Tagesordnung gedeckt ist. Die Tagesordnung sei nicht erweitert worden. Vielmehr sei auf der Grundlage des § 18 Abs. 2 S. 1 der Geschäftsordnung für den Rat ein zulässiger Änderungsantrag zur Beschlussvorlage eingereicht und beschlossen worden.

Die Bezirksregierung Münster hat auch auf dieser Grundlage der Stellungnahme der Stadt davon abgesehen, den Beschluss des Rates vom 11. Februar 2015 zu beanstanden. Dabei hat die Bezirksregierung Münster auch berücksichtigt, dass eine mögliche Erweiterung des Verwaltungsvorstands bereits im Vorfeld der Ratssitzung ausführlich öffentlich diskutiert worden ist. Außerdem sei angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Rat und vor dem Hintergrund des bisherigen Beschlusses ohnehin mit einer Bestätigung der Änderung der Hauptsatzung zu rechnen. Dementsprechend sieht auch der Oberbürgermeister der Stadt Münster keine Veranlassung, den Ratsbeschluss zu beanstanden.

Die Stadt Münster teilt die Bedenken der Bezirksregierung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Ratsbeschlusses nicht, wird jedoch aus Respekt vor den von der Bezirksregierung Münster gehegten Zweifeln und insbesondere aus Fürsorge für die zur Wahl stehenden Kandidaten den von der Bezirksregierung Münster eventuell noch verbleibenden Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Beschlusses vom 2. Juni 2015 durch einen die Änderung der Hauptsatzung bestätigenden Beschluss in einer Sitzung des Rates am 23.06.2015 noch vor der Sommerpause ausräumen.

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird rückwirkend in Kraft gesetzt.

In Vertretung

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung